



Erben und Vererben

Checkliste

Totenschein vom Arzt besorgen

(Voraussetzung um später Sterbeurkunde beim Standesamt zu beantragen)

Beerdigung

(-ordentlicher- Bestattungsunternehmer kümmert sich um alles)

Mitteilungen/Benachrichtigungen vom Tod des Erblassers

(Familienangehörige, Freunde, Pfarrer, Arbeitgeber, Vermieter, Vereine)

Erbschein beantragen

(beim Nachlassgericht) wenn Sie Erbe geworden sind.

ist das Testament handschriftlich verfasst besteht Gebührenpflicht!

Der **Erbschein legitimiert Sie als rechtmäßigen Erben** des Erblassers.

z. B. ggü. der Bank beim Zugriff auf Konten und

Kündigen Sie Versicherungen des Erblassers

(KFZ, Hausrat, Krankenversicherung, Haftpflicht, etc.)

Weitere Kündigungen

(Telefonanschluss, Handyvertrag, Kabelfernsehvertrag, Tageszeitungen, sonstige Abonnements, Mitgliedschaften in Vereinen und Organisationen, etc.)

Um Hinterbliebenenrente kümmern

Arbeitgeber wegen betrieblicher Altersversorgung ansprechen

ansonsten sind Bundesversicherungsanstalt, Landesversicherungsanstalt, Gemeindeverwaltung zuständig

Erbschaft dem Finanzamt anzeigen

innerhalb von 3 Monaten nach dem Tod des Erblassers

(Erbschaftssteuer kann anfallen, dazu später)

Erbfolge

Der Gesetzgeber hat die **Erben in verschiedene Ordnungen** eingeteilt.

- | | |
|------------------|---|
| Erben 1. Ordnung | direkten Abkömmlinge des Erblassers (Kinder, Enkel, Urenkel) |
| Erben 2. Ordnung | Eltern des Erblassers und auch deren Abkömmlinge (Eltern, Geschwister des Erblassers, Neffen und Nichten) |
| Erben 3. Ordnung | Großeltern des Erblassers und deren Abkömmlinge (Großeltern, Onkel, Tanten, Cousins und Cousinen) |
| Erben 4. Ordnung | entferntere Voreltern des Erblassers wie Urgroßeltern und deren Abkömmlinge |
| Erben 5. Ordnung | noch entferntere Voreltern des Erblassers und deren Abkömmlinge |





- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

Merke: So lange ein Verwandter aus der vorrangigen Ordnung beim Tod des Erblassers noch lebt, gehen alle Verwandten der niedrigeren Ordnung leer aus.

Merke: Lebt ein Erbe, so schließt er seine eigenen Abkömmlinge von der Erbschaft aus.

Merke: Nichteheliche und eheliche Kinder sind gleichgestellt.

Merke: Adoptivkind hat dieselbe erbrechtliche Stellung wie leibliche Kinder.

Merke: Stiefkinder erben nur von ihren leiblichen Eltern.

Stiefeltern, die das anders regeln wollen \implies **Testament, Erbvertrag, RA! Adoption des Stiefkindes**

Der Ehepartner

Entgegen einer häufigen Vermutung:

Liegt kein Testament vor, erbt Ehegatte nicht automatisch alles.

Beispiel:

EB hinterlässt Frau und Kinder A und B. Ehefrau erhält 1/4 gesetzlich + 1/4 Zugewinn. = 1/2. A und B erhalten je 1/4.

EB hinterlässt Frau ohne Kinder. Ein Erbe 2. Ordnung ist vorhanden. Ehefrau erhält 1/2 gesetzlich und 1/4 pauschaler Zugewinn = 3/4. Erbe 2. Ordnung 1/4 [anders bei Gütertrennung (weniger) und Gütergemeinschaft (mehr)]

Aber: Um den Ehepartner zu schützen: Berliner Testament RA!

Die Ehepartner setzen sich gegenseitig als Erben ein und bestimmen gleichzeitig, dass erst nach dem Tod des Letztversterbenden das Erbe auf die Kinder übergehen soll.

Voraus des Ehegatten (bei gesetzlicher Erbfolge)

Haushaltsgegenstände, Hochzeitsgeschenke stehen dem überlebenden Ehegatten als so genannter Voraus zu. („soweit zur Führung eines angemessenen Haushaltes nötig“, Bücher, Cds, Möbel, Teppiche, etc.)

Der Voraus ist nicht abhängig vom Güterstand.

Bei Testament oder Erbvertrag Voraus nur, wenn geregelt.

Pflegende Angehörige

Erbrechtliche Ausgleichsansprüche bislang nur, wenn Kinder oder Enkel unter Verzicht auf eigenes berufliches Einkommen den Erblasser längere Zeit gepflegt haben.

Erbrechtsreform:

Ausgleichsanspruch in Zukunft unabhängig davon, ob auf ein eigenes berufliches Einkommen verzichtet wurde.

(Orientierung bei der Bewertung an gesetzl. Pflegeversicherung) RA!





Das Testament

Merke: Das Testament geht den gesetzlichen Bestimmungen vor.

- Eigenhändig, unbedingt mit der Hand schreiben
- Schriftform
- jede Seite nummerieren und paraphieren
- Ort und Datum nicht vergessen
- Genaue Bezeichnung der Erben, des Testamentsvollstreckers, der zu vererbenden Stücke

Kein Computer, keine Schreibmaschine!

Sichere Aufbewahrung des Testaments:

- beschrifteter Ordner und Mitteilung an eine Person des Vertrauens
- Sie wollen auf Nummer sicher gehen:
- Sie hinterlegen gegen eine Gebühr das Testament beim Nachlassgericht.

Warum notarielles Testament?

Öffentliches Testament ersetzt den Erbschein. Bei handschriftlichem Testament muss Erbe Erbschein beim Nachlassgericht beantragen.

Bürgermeistertestament bzw. Nottestament

Wenn zu schwach, selbst aufzuschreiben oder Notar zu besuchen.

Ist Bürgermeister nicht erreichbar, dann 3 Zeugen, von denen keiner Erbe oder Vermächtnisnehmer sein darf.

Erbunwürdige Personen

Notar, der Testament errichtet hat, Heim, Heimträger, Mitarbeiter des Heimes, Zivis, die sich um EB gekümmert haben, Gebärdendolmetscher, Zeugen des Nottestaments

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Wie hoch die Erbschaftssteuer ist, hängt ab:

- vom Verwandtschaftsverhältnis
- der Höhe der Erbschaft
- den Freibeträgen

Welcher Erbschaftssteuerklasse gehöre ich an?

Steuerklasse I

Ehegatte, Kinder, Stiefkinder, Enkel und Urenkel des Erblassers, Eltern, Großeltern (geringste Steuer)

Steuerklasse II

Geschwister des Erblassers, Neffen, Nichten, Stiefeltern, Schwiegerkinder, Schwiegereltern, geschiedene Ehegatten

Bei Schenkungen auch die Eltern und Großeltern)

Steuerklasse III

alle weiteren Erben
(höchste Steuer)





Freibeträge

Erben der Steuerklasse I

Ehegatte:	500.000 €
Kinder und. Stiefkinder des Erblassers:	400.000 €
Enkel:	200.000 €
Eltern und Großeltern:	100.000 € bei Erbschaft 20.000 € bei Schenkung

Erben der Steuerklasse II 20.000 €

Erben der Steuerklasse III 20.000 €

Ausn. Eingetragener Lebenspartner hat Freibetrag von 500.000 €

Besteuerung von Grundbesitz nach der Erbschaftsteuerreform

Es kommt entscheidend auf die Erben an.

Steuerfrei ist die Immobilie wenn der Ehepartner oder der eingetragene Lebensgefährte darin lebt.

Partner muss aber mindestens 10 Jahre darin wohnen bleiben.

Bei Verkauf oder Vermietung zahlt er Steuern nach. Es verbleibt allein der Schutz durch die üblichen Freibeträge.

Steuerfrei bleiben auch Kinder, wenn sie in der Immobilie einziehen und dort ebenfalls mindestens 10 Jahre wohnen bleiben.

Einschränkung: Wohnfläche darf 200qm nicht überschreiten. Die Fläche darüber hinaus ist zu versteuern.

Steuerliche Probleme mit dem Berliner Testament

Es gibt zwei Erbfälle. Mithin fallen 2 x Erbschaftssteuern an.

1. Beim Übergang des Vermögens auf den überlebenden Ehegatten
2. Wenn die Kinder von dem zuletzt Versterbenden erben

Der Freibetrag der Kinder kann aber nicht 2 x genutzt werden, da sie beim ersten Erbfall nicht Erbe sind.

Lösungsmöglichkeiten

Sie gehen zum RA! Der kennt die Lösung.

1. Sie setzen die Kinder sofort testamentarisch ein und sichernd en Lebenspartner durch ein lebenslanges Wohnrecht, das im Grundbuch eingetragen wird.
2. Sie regeln ein Vermächtnis zugunsten ihres Ehepartners und damit eine Geldforderung gegen die Erben
3. Sie verschenken ihr Vermögen schon zu Lebzeiten an ihre Kinder. Der Freibetrag von 400.000 € kann nach erfolgter Schenkung zwar erst frühestens 10 Jahre später wieder genutzt werden... aber immerhin...

Weitere Möglichkeiten zur Lösung weiß Ihr Rechtsanwalt





- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

Erbschaftssteuersätze (in Prozent)			
Zu versteuern- der Nachlass (in Euro)	Steuerklasse I	Steuerklasse II	Steuerklasse III
bis 75.000	7	30	30
300.000	11	30	30
600.000	15	30	30
6 Mio.	19	30	30
13 Mio.	23	50	50
26 Mio.	27	50	50
Über 26 Mio.	30	50	50



- RECHTSANWÄLTE -
DR. JUR. PETER NEUMANN

Leubnitzer Straße 30
(Villa Lingner)
01069 Dresden

Tel. 0351 41746662
Fax 0351 41746663

E-Mail: neumann@rechtsanwaelte-neumann.de
Internet: www.rechtsanwaelte-neumann.de